



An den Grossen Rat

24.5178.02

ED/P245178

Basel, 29. Mai 2024

Regierungsratsbeschluss vom 28. Mai 2024

Interpellation Nr. 55 Michela Seggiani betreffend «musikalische Bildung für alle»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 15. Mai 2024)

«Jüngst wurde eine Motion betreffend «Erlass eines Musikschulgesetzes» von Johannes Sieber und Consorten eingereicht (24.5173.01). Der Vorstoss verfolgt die Intention, dass es eine gesetzliche Grundlage für die Musikschule geben und dass eine Strategie ausgearbeitet werden soll.

Momentan bestehen lange Wartelisten für den Musikunterricht. Offensichtlich reicht das bestehende Angebot an musikalischer Bildung nicht aus. Weit mehr Kinder möchten musikalisch unterrichtet werden als Plätze zur Verfügung stehen. Dieser Umstand ist stossend. Es sollte so rasch wie möglich eine Lösung gefunden werden, zeitnaher, als eine Beantwortung und Behandlung der oben genannten Motion benötigt.

Gemäss ihren Zuständigkeiten setzen sich Bund und Kantone für die Stärkung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen ein (Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung Art. 67a BV). Entsprechend können und müssen Massnahmen ergriffen werden, um den chancengerechten Zugang der Kinder und Jugendlichen zum Musizieren zu gewährleisten.¹

In dieser Konsequenz müsste der Musikunterricht entsprechend ausgeweitet und massiv ausgebaut werden und es müsste ein Musikunterricht angeboten werden können, der für die Familien der Kinder und Jugendlichen keine Mehrkosten generiert. Auch müsste im Sinne der Inklusion der Zugang für alle gewährleistet sein. Für ein breites Angebot wären Alternativen zum bestehenden Unterricht sicher auch eine Möglichkeit, genauso wie der Einbezug privater Anbietenden mit professionellen pädagogischen Abschlüssen im Bereich der kulturellen Bildung.

2022 wurde in Luxemburg das Gesetz zur Reform des Musikunterrichts vom Parlament verabschiedet. Seit dem Schuljahr 2022/23 wird nun ein Grossteil des Musikunterrichts kostenlos angeboten.² Um den Kindern beste Zukunftschancen bieten zu können, ist eine Bildungspolitik wie diese eine gute Grundlage.

Der Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was für kurzfristige Massnahmen werden unternommen, um den langen Wartelisten entgegenzuwirken?
2. Was für temporäre und langfristige Alternativen sind für die Regierung denkbar, um dem starken Bedürfnis nach Musikunterricht gerecht zu werden?
3. Wie werden bei der Ausarbeitung einer Strategie private Anbietende mit professionellen pädagogischen Abschlüssen im Bereich der kulturellen Bildung einbezogen?
4. Ist ein Angebot nach dem Vorbild von Luxemburg auch für Basel eine Option? Wenn ja, wie und wann? Wenn nein, wäre ein kostenloser Musikunterricht zumindest für einkommensschwache Familien denkbar?
5. Wie wird gewährleistet, dass die Angebote innerhalb der musikalischen Bildung inklusiv sind?

¹ <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/sprachen-und-gesellschaft/musikalische-bildung.html>

² https://gouvernement.lu/de/actualites/toutes_actualites/communiqués/2022/04-avril/26-meisch-enseignement-musical.html#:~:text=Am%2026..den%20%C3%B6ffentlichen%20Musikschulen%20kostenlos%20angeboten

Michela Seggiani»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Der Kanton Basel-Stadt sichert das Angebot an musikalischer Bildung von Kindern und Jugendlichen auf zweierlei Weise: Zum einen sorgt er für ein entsprechendes Angebot auf schulischer Ebene, zum anderen fördert er ausserschulische bzw. schulergänzende Angebote, die von privaten Anbietern erbracht werden.

Was den ausserschulischen Bereich anbelangt, so sind im Kanton Basel-Stadt mehrere Institutionen tätig, die sich auf privatrechtlicher Basis für die schulergänzende Musikausbildung engagieren. Die gewichtigste ist die Musikschule der Musik-Akademie Basel (MAB). Die MAB ist eine selbstständige Stiftung der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige (GGG). Unter dem Dach der MAB sind verschiedene Bildungsinstitutionen für unterschiedliche Zielgruppen vereint (Laien-, Hochschul- und Weiterbildung). Die Musikschule Basel, die Musikschule Riehen, die Musikschule Jazz und die Musikschule der Schola Cantorum Basiliensis bilden mit ihren Angeboten in der Ausbildung von Laien, der Talentförderung besonders Begabter und des PreCollege die Musikschule der MAB. Die Musikschule der MAB erhält auf der Grundlage des kantonalen Staatsbeitragsgesetzes einen Betriebsbeitrag in der aktuellen Höhe von 14'226'088 Franken pro Jahr zuzüglich eines jährlich gewährten Teuerungsausgleichs.

Eine Gruppe kleinerer Institutionen ergänzt das Angebot der Musik-Akademie und sorgt damit für Vielfalt. Darunter nehmen die Musikwerkstatt Basel, die Knaben- und Mädchenmusik Basel, die Knabenkantorei Basel und die Mädchenkantorei Basel eine wichtige Rolle ein. Hier sind Einzel- und Gruppenunterricht sowie Ensemblesmusizieren eng verzahnt. Grundsätzlich bestehen Angebote für das Spielen von Instrumenten sowie für das Singen. Weiterhin bestehen etliche Vereine, in welchen das Erlernen von Blasinstrumenten und das gemeinsame Musizieren auf diesen Instrumenten im Vordergrund stehen. Diese wichtige Basisarbeit der Vereine wird durch den Musikverband beider Basel koordiniert und begleitet. An die fünf genannten Institutionen werden im Jahr 2023 ebenfalls auf der Basis des Staatsbeitragsgesetzes Betriebsbeiträge von gesamthaft 823'933 Franken ausgerichtet. Die Laufzeit der Unterstützung beträgt 2022–2025. Der Grosse Rat hat sich mit Beschluss vom 9. Februar 2022 auf Basis des Ratschlags 21.0630 vom 29. Oktober 2021 für die Kontinuität dieser Unterstützung als Ergänzung zum staatlich geförderten Angebot der Musikschule Basel ausgesprochen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Was für kurzfristige Massnahmen werden unternommen, um den langen Wartelisten entgegenzuwirken?*

Nicht alle Anbietenden ausserschulischen Musikunterrichts verzeichnen lange Wartelisten. An der MAB weisen lediglich die Fächer Klavier, Gitarre und Schlagzeug eine konstant hohe Nachfrage auf. Diese kann unter den aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen nicht vollumfänglich bedient werden, weshalb die MAB eine Warteliste führt. In allen übrigen Fächern kann in der Regel ein Eintritt auf Beginn des nächsten Semesters erfolgen. In der Musikwerkstatt Basel sind Percussion/Schlagzeug, Saxophon und Klavier von Wartelisten betroffen. Wartelisten gibt es ebenfalls in der Mädchenkantorei Basel in den unteren beiden Stufen (Frühkurse und Vorkurs).

Darauf hinzuweisen ist, dass für die Leistungsauftragsperiode 2021–2024 der Staatsbeitrag an die MAB mit dem Ziel des Ausbaus der Breitenförderung um 520'000 Franken pro Jahr angehoben wurde (s. Ratschlag 20.0704 vom 12. August 2020). Die MAB hatte in ihrem Antrag unter diesem Stichwort Ziele wie den Abbau der Warteliste, die Verbesserung des Zugangs für Kinder aus bildungsfernen Familien, die Verbesserung des Zugangs für Menschen mit Einschränkungen und die Förderung der Populärmusik verbunden.

Für den Kanton bestehen kaum Möglichkeiten, kurzfristig Massnahmen gegen lange Wartelisten zu ergreifen. Auch für die privaten Institutionen sind die Angebote aufgrund infrastruktureller, organisatorischer oder personeller Restriktionen nicht ohne Weiteres kurzfristig steuerbar. Die MAB wurde vom Erziehungsdepartement deshalb gebeten, Eltern auf die bestehenden Alternativangebote und die Unterrichtsmöglichkeit bei privaten Anbietenden hinzuweisen. Nach Auskunft der MAB werden Alternativmöglichkeiten aber oftmals zugunsten eines Verbleibs auf der Warteliste abgelehnt.

Das Erziehungsdepartement steht derzeit in den Verhandlungen zur Verlängerung des Staatsbeitragsverhältnisses mit der MAB für die Jahre 2025–2028. In der neuen Leistungsvereinbarung wird als Ziel festgehalten, dass die MAB ihre Wartelisten jährlich analysiert und das Erziehungsdepartement informiert. So soll eine nach Alter, Fach/Instrument und Wartezeit aufgeschlüsselte transparente Bewertung vorgenommen und dem Akademierat als Aufsichts- und Strategieorgan der MAB auf der Grundlage einer Definition quantitativer und qualitativer Zielwerte zur Begutachtung vorgelegt werden.

2. *Was für temporäre und langfristige Alternativen sind für die Regierung denkbar, um dem starken Bedürfnis nach Musikunterricht gerecht zu werden?*

Das Erziehungsdepartement (federführend) wird in Abstimmung mit dem Präsidialdepartement die Gesamtsituation analysieren, um gezielte Verbesserungsmöglichkeiten und Weiterentwicklungen des etablierten Fördersystems aufzuzeigen. Neben den ausserschulischen Angeboten ist dabei auch zu evaluieren, inwiefern das Bedürfnis nach Musikunterricht niederschwellig und inklusiver durch die schulischen Angebote in Volks- sowie Mittelschulen abgedeckt wird bzw. werden kann.

In die grundsätzlichere Betrachtung einbezogen werden müssen auch die Bedürfnisse nach nicht-musikalischen ausserschulischen Angeboten. Wie bereits in der Antwort vom 5. Juli 2023 auf die Schriftliche Anfrage von Johannes Sieber betreffend «Schaffung eines Musikschulgesetzes» (s. Geschäft 23.5239) festgehalten, ist dem Regierungsrat die Berücksichtigung der Vielfalt an Möglichkeiten musischer Betätigung ein grosses Anliegen. Die Priorisierung nur eines künstlerischen Teilbereichs erachtet er unter dem Aspekt der Gleichbehandlung verschiedener gesetzlich zu regelnder Ansprüche bzw. Erfordernisse nicht für opportun, dies auch im Kontext einer zunehmend divers zusammengesetzten Gesellschaft.

3. *Wie werden bei der Ausarbeitung einer Strategie private Anbietende mit professionellen pädagogischen Abschlüssen im Bereich der kulturellen Bildung einbezogen?*

Nicht-institutionell eingebundene Privatanbieterinnen und -anbieter von Musikunterricht bilden eine wichtige Stütze in der Versorgung und diversifizieren das Angebot. Gerade sie können gegebenenfalls ein institutionelles Unterangebot abschwächen oder spezifische Wünsche wie beispielsweise das Unterrichten zu Hause abdecken.

4. *Ist ein Angebot nach dem Vorbild von Luxemburg auch für Basel eine Option? Wenn ja, wie und wann? Wenn nein, wäre ein kostenloser Musikunterricht zumindest für einkommensschwache Familien denkbar?*

Wie in der Einleitung dargestellt, ist die Ausgangslage in Basel nur bedingt mit der Situation in Luxemburg vergleichbar. Das kostenlose Angebot für einen umfassenden Musikunterricht von Kindern und Jugendlichen (bis 18 Jahre) in Luxemburg wird ausschliesslich von öffentlichen Bildungsinstitutionen getragen (Grundschulen, öffentliche Musikschulen und Musikurse von Gemeinden sowie Konservatorien in öffentlicher Trägerschaft). Es umfasst Bildungsinhalte, die in Basel teils dem Auftrag der öffentlichen Schulen, teils dem Angebot der privaten Institutionen im ausser-schulischen Bereich entsprechen. Zudem umfasst das Luxemburger Modell nicht nur Musik (Gehörbildung, Instrumentalausbildung, Gesangsausbildung), sondern auch Tanz sowie Theater und Sprechkunst, für die in Basel unterschiedliche Bereiche zuständig zeichnen.

Sollte neben dem schulischen auch der ausser-schulische Musikunterricht in Basel für Musikschülerinnen und -schüler kostenlos werden, müssten die Subventionsverhältnisse mit den anbietenden Institutionen angepasst und in diesem Zusammenhang auch die Rechtsgrundlagen und die Rechtsform der anbietenden Institutionen überprüft werden.

Die MAB kennt im Übrigen vergünstigte Tarife für Kinder und Jugendliche (bis 21 Jahre) und Junge Erwachsene (bis 28 Jahre). Wer Prämienverbilligungen bezieht und dies nachweist, profitiert von Schulgeldermässigungen. Die Teilnahme in Chor, Orchester und Ensemble bei Belegung einer Instrumental- oder Vokallektion ist bei der MAB zudem gratis. In diesem Sinne bestehen in Basel bereits etablierte Instrumente, den Zugang möglichst niederschwellig zu gestalten.

Auch die übrigen kantonale unterstützten Institutionen unterstützen im Rahmen ihrer Möglichkeiten fallweise Kinder und Jugendliche, damit möglichst niemand vom Angebot ausgeschlossen wird.

5. *Wie wird gewährleistet, dass die Angebote innerhalb der musikalischen Bildung inklusiv sind?*

Im Zuge der Erneuerung des Staatsbeitragsverhältnisses mit der MAB für die Jahre 2021–2024 wurde im Ratschlag 20.0704 vom 12. August 2020 auch der Anzug Beatrix Greuter und Consorten betreffend «Zugänglichkeit der Musik-Akademie» (Geschäft 19.5490) vom Regierungsrat beantwortet. Der Regierungsrat hat zwischen baulichen Massnahmen zur möglichst hindernisfreien Zugänglichkeit für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und der pädagogischen Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen unterschieden. Er konnte dabei mittels einer 2020 aktualisierten Bestandaufnahme aufzeigen, dass kurz-, mittel- und langfristige bauliche Massnahmen geplant sind, um eine hindernisfreie Zugänglichkeit für die Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen und das öffentliche Publikum in den historischen Gebäuden zu erreichen.

Pädagogisch bietet die Musikschule der MAB bereits heute für Menschen mit Einschränkungen Unterricht in kleinen Gruppen an. Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit speziellen Voraussetzungen werden so weit als möglich in den normalen Instrumental/Vokalunterricht integriert. Wo dies nicht angezeigt ist, profitieren sie vom Angebot «Musikunterricht mit therapeutischer Begleitung». Dieses Fach steht allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit einer Behinderung offen. Im Musikunterricht mit therapeutischer Begleitung ist es möglich, ohne Leistungsdruck in die Welt der Musik einzutauchen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin